

transparent

FAKTEN – ANALYSEN – MEINUNGEN

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein



Unterschriftensammlung zur Volkswahl der Regierung

Mit Deiner Unterschrift hilfst Du mit, damit das Volk über die Verfassungsinitiative zum Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung eine Entscheidung fällen kann. Den Bogen findest Du im Briefkasten oder auf unserer Webseite www.dpl.li.

Text: Thomas Rehak

DARUM GEHT ES

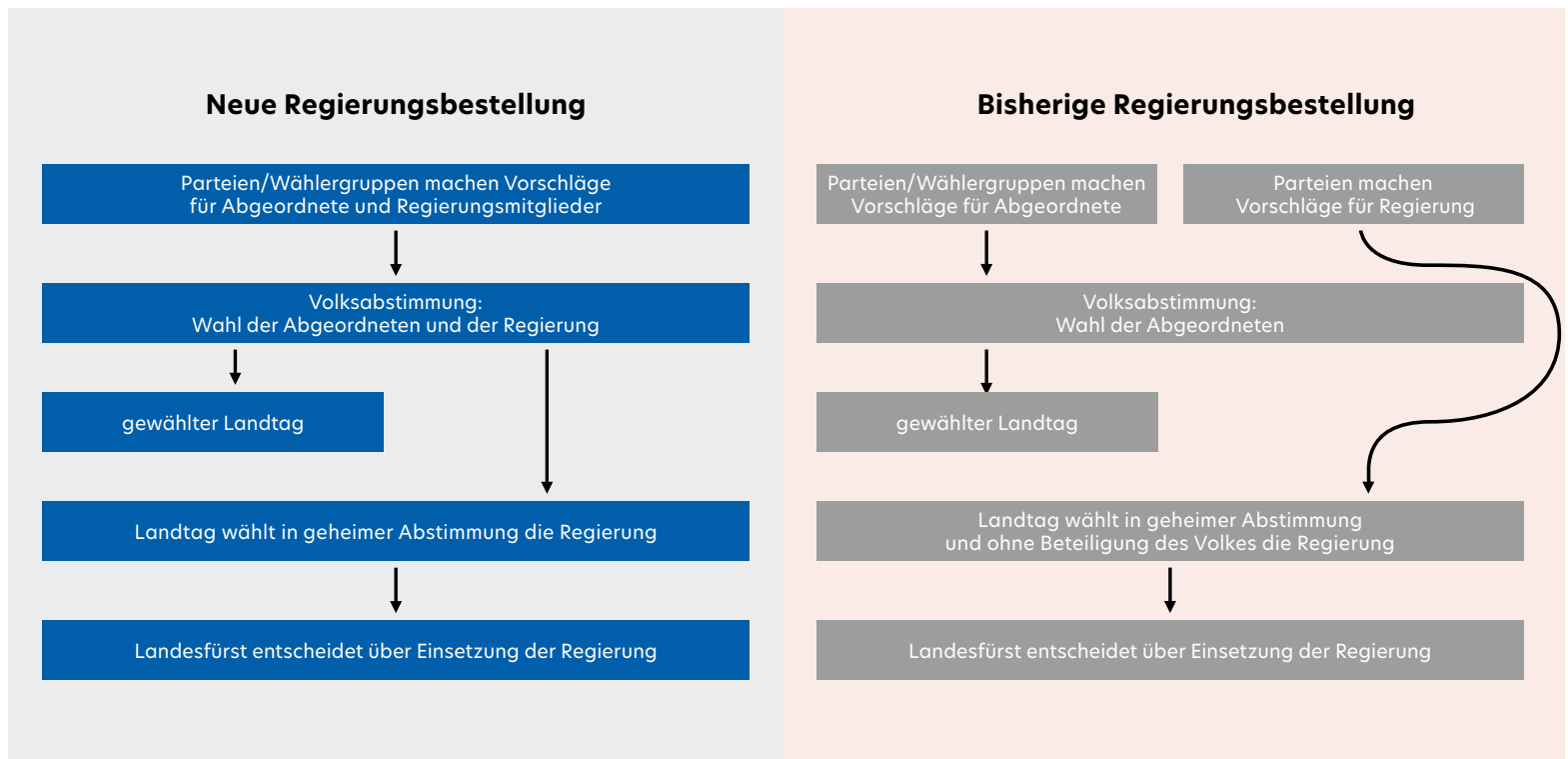
Neu soll das Volk und nicht die Parteispitzen in ihren Hinterzimmern bestimmen, wer in der Regierung Einsitz nimmt.

KURZBESCHREIBUNG DER INITIATIVE:

Bei Annahme dieser Verfassungsinitiative kann das Stimmvolk bei der Bestellung der

Regierung zukünftig mitbestimmen. Anstatt ein paar wenige Parteifunktionäre, unterbreitet das Stimmvolk dem Landtag einen Vorschlag für die Regierungskandidaten. Damit wählt das Volk die Regierung zwar nicht direkt, kann aber ein gewichtiges Wörtchen mitreden. Neu soll die Regierung über drei Stufen eingesetzt werden.

Stabilität durch Einbindung des Volkes



ERSTE STUFE, DAS VOLK WÄHLT:

Mit dieser Initiative werden auch in Zukunft, vor allem die Parteien, Regierungskandidaten nominieren. Grundsätzlich sind auch Kandidaturen von Parteiunabhängigen möglich, allerdings sind diese erfahrungsgemäss selten erfolgreich. Jede Regierungskandidatur benötigt analog der Landtags-Kandidatur eine Unterstützerguppe (Wählergruppe). In einer Volkswahl schlägt das Volk dem Landtag insgesamt 4 Regierungsräte (2 im Wahlkreis Oberland und 2 im Wahlkreis Unterland) und einen Regierungschef (Wahl über beide Wahlkreise) vor.

ZWEITE STUFE, DER LANDTAG PRÜFT DEN VORSCHLAG DES VOLKES:

Der Vorschlag des Volkes ist für den Landtag grundsätzlich unverbindlich. Der Landtag prüft die Volkswahl. Er kann die vorgeschlagenen Regierungsräte in geheimer Wahl bestätigen und damit den vom Volk gewählten Personen einzeln das Vertrauen aussprechen. Spricht der Landtag einem oder mehreren der vorgeschlagenen Regierungskandidaten das Vertrauen jedoch

nicht aus, so hat dies auch Konsequenzen für den Landtag selber und es kommt zu Neuwahlen. Diese hohe Hürde wurde bewusst eingebaut, damit eine parteipolitisch motivierte Nichtwahl einer einzelnen, vom Stimmvolk gewählten Person nicht so einfach möglich ist.

DRITTE STUFE, DER LANDESFÜRST ERNENNT WIE BISHER DIE REGIERUNGSMITGLIEDER:

Der Vorschlag des Volkes und des Landtages ist für das Staatsoberhaupt wie bisher grundsätzlich unverbindlich. Der Landesfürst prüft den Vorschlag des Landtages und kann, sofern er mit dem Vorschlag einverstanden ist, die Personen in die Regierung ernennen. Lehnt das Staatsoberhaupt eine Person ab, muss diese offene Position mit einer neuerlichen Wahl nachbesetzt werden. In diesem Fall bleibt der Landtag im Amt.

WAS DIESE VOLKSINITIATIVE BEWIRKEN SOLL:

- Die demokratischen Rechte des Volkes werden gestärkt.
- Volk, Landtag und Fürst bestimmen zusammen die Regierungszusammensetzung.
- Während der Legislatur steht die Regierung weiterhin dem Fürsten und dem Landtag gegenüber in der Verantwortung, nicht aber gegenüber dem Volk. Damit bleibt es, wie es bisher war.
- Der Landtag wird unabhängig, abgekoppelt von der Regierung gewählt. Damit werden für den Wähler die Interessenskonflikte eliminiert: Der Wähler kann jeweils die nach seiner Ansicht geeignetsten Landtags- und Regierungskandidaten wählen.
- Die Parteien nominieren wie bisher ihre Kandidaten, aber das Stimmvolk selektiert die geeignetsten Personen für die Regierung.
- Der Landtag wird gestärkt, weil er seine Kontrollaufgaben besser wahrnehmen kann.
- Die Sachpolitik wird gestärkt, indem die Macht der Parteien zurückgestuft wird.

- Der Wähler hat eine echte Wahl, weil er aus mehreren Kandidaten auswählen kann. Es entsteht ein echter Wettbewerb um die Regierungssitze und damit wird die Qualität der Regierungskandidaten automatisch zunehmen.

Mit dieser Initiative behält der Landesfürst ohne Ausnahme alle seine bisherigen Rechte. Während der Legislaturperiode kann der Landtag weiterhin in Abstimmung mit dem Landesfürsten einem einzelnen Regierungsmitglied das Vertrauen entziehen. Zudem kann der Landtag während der Legislatur wie bisher die gesamte Regierung ohne Mitwirkung des Staatsoberhauptes entlassen.

Die Regierungsgeschäfte werden auch mit einer Volkswahl weiterhin durch eine Kollegialregierung wahrgenommen. Die Regierung wird im Landtag weiterhin über eine ständige Mehrheit verfügen, weil die Regierungskandidaten im Regelfall wie bisher von den im Landtag vertretenen Parteien vorgeschlagen werden. Die in der Regierung vertretenen Parteien werden wie bis anhin ein Regierungsprogramm erlassen und damit dem Volkswillen nachkommen. Die Regierungsmitglieder haben das Vertrauen der beiden Souveräne, Volk und Landesfürst, sowie des Landtages. Das Stimmvolk übernimmt Verantwortung bei der Regierungsbildung. Der Landtag kann die Regierung, die immer mehr Kom-

petenzen innehat, durch das Zurückdrängen der Parteidominanz besser kontrollieren. Durch die Mitbestimmung des Volkes bei der Bestellung der Regierung wird die Gewaltenteilung bzw. Gewaltenteilung gestärkt (Checks and Balances).

UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG ZUR VOLKSWAHL DER REGIERUNG

Unterzeichne den Unterschriftenbogen so fern,

- Du willst, dass das Volk über diese Verfassungsinitiative befinden soll,
- Du dich für den Ausbau der demokratischen Volksrechte einsetzen willst,
- Du dem Volk mehr vertraust als den Parteispitzen, die in ihren Hinterzimmern bestimmen, wer in der Regierung Einsitz nimmt, und
- Du den Landtag unabhängig von der Regierung wählen willst.

Wir freuen uns über Deine sehr geschätzte Unterstützung

Herzlichen Dank, die Demokraten pro Liechtenstein

EINLADUNG ZUM INFORMATIONSANLASS ZUR VOLKSWAHL DER REGIERUNG

Herzliche Einladung an alle Interessierten Personen

Wann: Donnerstag 26. Oktober 2023, Beginn 19:00

Ort: Aula des Gymnasium in Vaduz

Programm

- Vorstellung der Verfassungsinitiative
- Kurzreferat Dr. Thomas Milic (Forschungsleiter Politik beim Liechtenstein Institut)
- Fragen aus dem Publikum

INHALT

- 5 GESUNDHEITSDOSSIER: UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG LÄUFT
- 6 PV-PFLICHT UND VERSCHÄRFUNG BAUGESETZ: TRUGSCHLUSS
- 8 SOLLERTRAG VON 4% IST REALITÄTSFREMDE
- 12 RELIGIONSGEMEINSCHAFTENGESETZ: SPALTUNG DER GESELLSCHAFT VERHINDERN
- 13 WIE WEITER MIT RADIO L
- 17 STAATLICHE PENSIONS KASSE BRAUCHT ERNEUT ALS 100 MILLIONEN
- 19 COVID: FEHLENDE AUFARBEITUNG DURCH REGIERUNG
- 20 WARUM BRAUCHT ES SO VIELE STAATSANGESTELLTE?
- 22 GEMEINDESTEUERZUSCHLAG: INLÄNDERDISKRIMINIERUNG BEENDEN

Teurere Internetanschlüsse wegen zu teurem Glasfaserausbau

Die kumulierten Gesamtinvestitionen des Geschäftsbereichs Netzprovider Kommunikation der LKW in den Jahren 2016 bis 2023 belaufen sich auf CHF 82 Mio. Sie enthalten sowohl die Investitionen in den Glasfaserausbau als auch Investitionen, die nicht im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau-Projekt stehen. Für den vollflächigen Glasfaserausbau wurden gemäss Regierung CHF 56 Mio. für 25'000 Teilnehmer-Anschlüsse investiert. Budgetiert waren im Jahr 2017 CHF 35 Mio. bei 19'000 Hausanschlüssen. Damit wurde rund 60 % mehr als budgetiert in den Glasfaserausbau investiert.

Thomas Rehak

AMT GENEHMIGT HÖHERE KOSTEN FÜR INTERNETANSCHLÜSSE

Das Amt für Kommunikation sieht nun eine Preiserhöhung für die Glasfaseranschlüsse vor. Neu soll der Endkunde CHF 23.65 inklusiv Mehrwertsteuer für seine Glasfaser-Anschlussleitung bezahlen. Im Vergleich dazu hat eine Kupfer-Anschlussleitung ca. CHF 14.00 pro Monat gekostet.

REAKTION DER PROVIDER STÖSST AUF TAUBE OHREN

Alle Provider haben sich gemäss der durchgeführten Konsultationen gegen diese Preiserhöhung ausgesprochen. Das Amt begründet, dass es den Argumenten der Provider nicht folgen könne, da sie keine ausreichenden Begründungen vorgelegt hätten. Dem Amt genügt es demnach nicht, dass die Lebenshaltungskosten ohnehin stark gestiegen sind und auch wegen der anstehenden Mehrwertsteuererhöhung noch weiter steigen werden. Auch der Vorschlag, die Gewinne der letzten 15 Jahre zur Tilgung der hohen Abschreibungen zu verwenden, wird ignoriert.

AUCH DIE REGIERUNG WILL NICHT

Mit einer ausserordentlichen Abschreibung des Buchwerts des Glasfasernetzes von ca. CHF 20 Mio. auf CHF 60 Mio. könnte dem Kostenwachstum entgegengewirkt werden. Die Regierung schreibt in der Antwort auf meine kleine Anfrage vom September 2023 zu diesem Vorschlag: Es liegen [...] keine Gründe vor, [...] eine Sonderabschreibung rechtfertigen würden. Den Wert des Netzes über eine ausserordentliche Abschreibung sofort herabzusetzen, hätte zur Folge, dass die Kosten des Glasfasernetzbaus nicht vollumfänglich von den Nutzern der Telekomdienste bzw. des Glasfasernetzes getragen werden müssten,

sondern teilweise vom Land als Eigner der LKW und somit von der Allgemeinheit. Dies wäre im Endeffekt eine staatliche Beihilfe und würde in einem ansonsten kompetitiven Umfeld falsche Signale setzen bzw. wäre unter Umständen sogar rechtswidrig.

Dabei verschweigt die Regierung, dass in der EU umfangreiche Subventionen für den Breitbandausbau fliessen. Insgesamt stellte der Deutsche Bund seit 2015 rund 17 Milliarden Euro für Förderprojekte zur Verfügung. Zusätzlich können auch die Kommunen und Bundesländer Beiträge für den Ausbau leisten. Die LKW könnte mit der Zustimmung der Regierung sehr wohl eine Abschreibung vornehmen, sofern man denn wollte.



(eGD) Gesetzesinitiative: Unterschriftensammlung läuft noch bis 17. Oktober 2023

Im April haben die beiden Initianten Gabriele Haas, Gamprin, und Horst Erne, Triesen, eine Gesetzesinitiative zur Abänderung des elektronischen Gesundheitsdossier ergriffen, um eine automatische Nutzung der persönlichen Gesundheitsdaten und der höchstpersönlichen genetischen Informationen nur dann zu erlauben, wenn die entsprechende Person ausdrücklich ihre Zustimmung gibt. Angesichts der Bedeutung von genetischen Daten und Gesundheitsdaten ist dieses Anliegen mehr als verständlich.

Erich Hasler

DATENSCHUTZ AUSGEHEBELT

Es ist sehr befremdlich, dass mit dem eGD-Gesetz der ansonsten hoch gepriesene Datenschutz durch die Regierung einfach ausgehebelt wurde, indem sie sich auf ein überwiegend öffentliches Interesse berief. Eine Abwägung, ob das behauptete öffentliche Interesse an der Verarbeitung von Gesundheits- und genetischen Daten das Grundrecht eines jeden Bürgers auf Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Integrität überwiegt, erfolgte nicht einmal ansatzweise.

GEGEN EINE AUTOMATISCHE NUTZUNG PERSÖNLICHER DATEN

Es ist grundlegend wichtig, dass für die Erfassung, Speicherung und Verwendung von persönlichen Daten eine aktive Zustimmung der betroffenen Personen eingeholt werden muss. Nur so

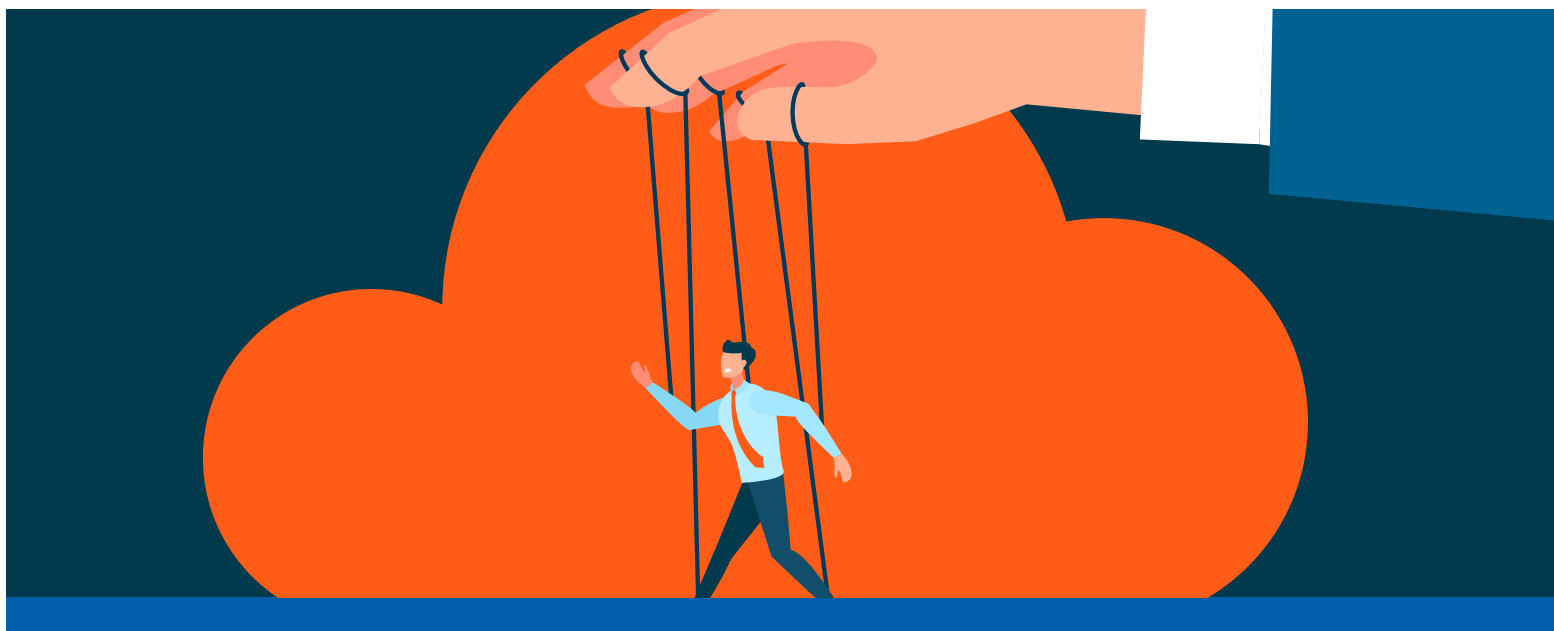
ist gewährleistet, dass sich eine Person bewusst unter Abwägung der Vor- und Nachteile entscheiden konnte. Eine Opt-out Variante wird diesem Qualitätsmerkmal nicht gerecht und birgt die Gefahr, dass Personen auf Grund mangelnder Information unwissentlich mit einem eGD zwangsbeglückt werden.

KEINE STAATLICHE BEVORMUNDUNG

Die automatische Einführung auf Basis einer Widerspruchslösung ist ein weiterer Mosaikstein in der seit einigen Jahren feststellbaren Zunahme der Bevormundung des Bürgers. PV-Pflicht und schärferes Baugesetz lassen grüssen. Wenn ein Produkt, vorliegend das eGD, überzeugt und gut ist, dann wird sich eine grosse Anzahl von Personen dafür entscheiden. Wenn hingegen zu viele offene Fragen oder Nachteile ersichtlich sind, kaum eine öffentliche Debatte stattfindet und das Vertrauen nicht gewonnen werden kann, wird sich eine solche Lösung berechtigterweise nicht durchsetzen können.

UNTERSCHRIFTENBÖGEN BITTE BIS SPÄTESTENS 17. OKTOBER 2023 RETOURNIEREN

Wer den allen Haushalten zugestellten, portofrei retournierbaren Unterschriftenbogen nicht erhalten oder versehentlich weggeworfen haben sollte, kann einen solchen beim **Initianten Horst Erne, Landstrasse 92, Triesen**, beziehen. Alternativ kann der Unterschriftenbogen von den Webseiten www.dpl.li oder [www.mim-partei.li \(https://www.mim-partei.li/blog/gesundheits-3/elektronisches-gesundheitsdossier-14#blog_content\)](https://www.mim-partei.li/blog/gesundheits-3/elektronisches-gesundheitsdossier-14#blog_content) heruntergeladen werden.





PV-Pflicht und Verschärfung Baugesetz: Trugschlüsse

Während die Änderungsvorschläge im Baugesetz (BauG), Energieeffizienzgesetz (EEG) und Energieausweisgesetz (EnaG) von der Regierung als Fortschritt präsentiert werden, bergen sie viele Fallstricke und unvorhergesehene Konsequenzen, die sorgfältig überdacht werden müssen.

Markus Sprenger

**LIECHTENSTEIN IST SOLAR WELT-
MEISTER - EIN VÖLLIG ÜBERFLÜSSIGES
PHOTOVOLTAIK-DIKTAT**

Um es vorwegzunehmen: Das Vorhaben, eine PV-Pflicht per Zwangs-Gesetz einzuführen, gleicht einem Versuch, ein Problem zu lösen, das nicht existiert. Liechtenstein hat bereits erwiesenermaßen eine beeindruckende Bilanz in der Solarbranche.

**BAUGESETZ:
EIN BÜROKRATISCHER ALBTRAUM**

Die vorgeschlagenen Verschärfungen im Baugesetz sind nicht nur unnötig, sondern könnten auch kontraproduktiv sein. Unter dem Deckmantel der Anpassung an internationale Standards lauert eine Fülle von restriktiven Maßnahmen:



- Der Regierung ist Tür und Tor geöffnet über ihre Verordnungskompetenz weitere Verschärfungen im Sinne der Umweltverbände einzuführen. Der Landtag hat der Regierung diesbezüglich quasi einen Blanko-Check ausgestellt.

Es ist evident, dass die beschlossenen Gesetzesänderungen nicht nur dem Einzelnen schaden, sondern auch die wirtschaftliche Vitalität des Landes erheblich beeinträchtigen könnten. Unternehmensverlagerungen, Arbeitsplatzverluste und eine allgemeine wirtschaftliche Stagnation und erhöhte Abhängigkeit von PV-Lieferstaaten wie China könnten die bittere Pille sein, die wir für diese voreiligen und unüberlegten Änderungen schlucken müssen.

GEFÄHRLICHE LOBBY-ARBEIT

Ein weiteres kritisches Element, das nicht unerwähnt bleiben darf, ist der deutliche Einfluss, den Umweltverbände in Liechtenstein auf den Gesetzgebungsprozess ausgeübt haben. Während der gesamte Diskurs um erneuerbare Energien und den Umweltschutz sicherlich lobenswerte Ziele verfolgt, darf dieser nicht von Interessengruppen monopolisiert werden, die von den vorgeschlagenen Maßnahmen direkt profitieren könnten.

Es wird immer deutlicher, dass diese Verbände nicht nur eine Schlüsselrolle bei der Formulierung dieser Gesetzesänderungen gespielt haben, sondern diese aktiv im Landtag vorangetrieben haben. Das eigentlich Alarmierende dabei ist, dass einige dieser Gruppen auch in den Vertrieb von Photovoltaikanlagen involviert sind. Dies wirft ernsthafte Fragen nach Interessenkonflikten und der Integrität des Gesetzgebungsprozesses auf.

Ein gesundes demokratisches System erfordert Transparenz, Checks and Balances, sowie die Trennung von wirtschaftlichen und politischen Interessen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Verbandslobbyisten in der Lage sind, Gesetze zu beeinflussen, von denen sie direkt profitieren können. Unsere Gesetzgebung sollte den Interessen des gesamten Volkes dienen und nicht den spezifischen Interessen einer Gruppe, die sich im Verborgenen bewegt. Liechtenstein verdient eine klarere, unvoreingenommene und unparteiische Gesetzgebung.

EIN APPELL ZUR BESONNENHEIT UND GEGEN UNFREIHEIT UND UNNÖTIGE VORSCHRIFTEN

Es ist unsere Bürgerpflicht, diese vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen, dass sie unser Land nicht in die falsche Richtung lenken. Es gilt aber Nein zu sagen zu Torschlusspanik und Angstmake. Niemand, der vernünftig in die Zukunft denkt, stellt sich gegen den Fortschritt durch erneuerbare Energien. Es steht außer Frage, dass Liechtenstein weiterhin umweltfreundliche Maßnahmen ergreifen wird. Doch diese sollen nachhaltig, durchdacht, diskutiert und in Einklang mit den Bedürfnissen und Fähigkeiten unserer Bürger und Wirtschaft stehen und gemeinsam entwickelt werden.

EINSEITIGE ENERGIEFÖRDERUNG: WO BLEIBEN WASSERKRAFT UND WINDENERGIE?

Die aktuelle Diskussion um erneuerbare Energien in Liechtenstein ist von einer auffallenden Einseitigkeit geprägt. Während der Fokus fast ausschließlich auf Photovoltaikanlagen liegt und deren Installation durch Gesetze fast schon erzwungen wird, werden zukunftsweisende Projekte schlichtweg ignoriert. Die Gründe hierfür sind nicht rein technischer, sondern vielmehr politischer Natur.

Die Nutzung der Wasserkraft des Rheins und die Gewinnung von Windenergie in unseren Föhntälern sind beispielhafte Alternativen, die in einem ganzheitlichen Energiekonzept nicht fehlen dürfen. Sie bieten enormes Potenzial für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieerzeugung. Doch trotz dieser offensichtlichen Vorteile werden sie vernachlässigt. Warum?

Umweltverbände, die an vorderster Front stehen sollten, wenn es darum geht, innovative und umweltfreundliche Energielösungen zu fördern, scheinen paradoxerweise das größte Hindernis für solche Projekte zu sein. Ihre Einwände und ihr Widerstand gegen alternative Energiegewinnungskonzepte wirken oftmals kontraproduktiv und verhindern Fortschritte in Bereichen, die eine echte Diversifizierung unserer Energiequellen ermöglichen würden.

- Grundbesitzer könnten ihre Rechte verlieren, gegen schädliche Entwicklungen in ihrer Umgebung Einspruch zu erheben, z.B. Positionierung von Wärmepumpen-Kompressoren.
- Weiter steigende Baukosten werden die Immobilienpreise noch weiter in die Höhe treiben.
- Die neuen Bestimmungen könnten faktisch das Ende von Gasheizungen bedeuten, selbst wenn sie unter bestimmten Umständen praktikabler wären.
- Die Regelungen zu größeren Renovierungen sind vage und könnten Eigenheimbesitzer zu kostspieligen Vollsanierungen zwingen, anstatt schrittweise Verbesserungen vorzunehmen.

Es stellt sich die Frage, ob die politische Angst vor dem negativen Einfluss dieser Umweltverbände eine echte Energieunabhängigkeit und -vielfalt verhindert. Es ist nachweislich so, dass neben dem Energiesparen mehrere Energiegewinnungskonzepte parallel geprüft und realisiert werden müssen, wenn wir echte, eigenständige und zuverlässige Energieunabhängigkeit erreichen wollen. Diese Zielsetzung ist nicht nur erstrebenswert, sondern innerhalb relativ absehbarer Zeit realisierbar. Doch es erfordert politischen Mut und den Willen, sich nicht von Einzelinteressen oder einer lauten Minderheit beeinflussen zu lassen. Liechtenstein hat die Ressourcen und das Know-how, um ein Vorreiter im Bereich erneuerbarer Energien zu sein. Es wird Zeit, dass wir dieses Potential nutzen und nicht nur auf eine einzige Technologie setzen. Die Diversifizierung unserer

Energiequellen ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen, unabhängigen und sicheren Energiezukunft. Es ist höchste Zeit, mutig voranzuschreiten und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen.

ZU GUTER LETZT

In Anbetracht dieser offensichtlichen Mängel und der hinter den Kulissen agierenden Kräfte und Umweltverbände, sollten wir uns klar positionieren: Wir unterstützen den Kampf gegen dieses unsinnige Gesetz. Es ist essenziell, dass das Referendumsbegehren stark unterstützt wird, um ein Zeichen zu geben, dass der wahre Wille des Volkes gehört wird und nicht nur der einer idealisierten und zunehmend realitätsfremden Minderheit. Bei der anstehenden Abstimmung deswegen, ein klares Nein gegen die zunehmende und unfreiheit-

liche Gesetzgebung, die Liechtenstein in eine Richtung drängt, die nicht im besten Interesse seiner Bürger liegt.

Die Einführung unnötiger Gesetze, die nicht nur unsere wirtschaftliche Freiheit, sondern auch unsere Entscheidungsfreiheit als Bürger einschränken, ist ein Schritt in die falsche Richtung. Unser Land hat stets auf den gesunden Menschenverstand und die Eigenverantwortung seiner Bürger vertraut. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Vertrauensbasis durch unnötige und restriktive Vorschriften untergraben wird.

Mut zur Zukunft bedeutet, offen für Fragen und Ideen im Bereich der Energieversorgung zu sein, anstatt sich von autoritären, überstürzt verabschiedeten Gesetzen leiten zu lassen. Deswegen ein klares NEIN zu diesen beiden Vorlagen.

Sollertrag von 4 % ist realitätsfremd

Ein Sollertrag von 4 % auf Vermögen ist seit Jahren unrealistisch hoch. Dieser fiktive Ertrag kann mit dem Vermögen kaum realistisch erwirtschaftet werden. Dieser berechnete Ertrag wird in der Steuerrechnung zum Erwerb addiert, dadurch steigt die Steuerbelastung, ohne dass dieser Zusatzbelastung ein realer Ertrag gegenübersteht. Dass dieser Erwerb fiktiv ist, zeigt insbesondere die Finanzplanung des Landes, in der seit Jahren mit einer jährlichen Planrendite von 2.5% kalkuliert wird. Dieser um 1.5 Prozentpunkte tiefere Wert hat sich als realistisch herauskristallisiert.

Thomas Rehak

TIEFES ZINSUMFELD UND VOLATILE MÄRKTE

Die Schweizer Nationalbank hat kürzlich beschlossen den Leitzins bei 1.75% zu belassen. Die LLB bietet für Termingeld bei einer Laufzeit zwischen 2 und 4 Jahren ei-

nen Zinssatz von 1.35% an. Die Situation an den Aktienmärkten ist noch immer volatil, damit sind auch die Ertragsaussichten für Anleger nicht sehr aussichtsreich.

Ein Sollertrag von 4% war und ist nicht realistisch und sollte deshalb in Einklang mit dem Eigenkapitalzinssatz gesenkt werden. Mit der gleichzeitigen Senkung



von Sollertragszinssatz und Eigenkapitalzinssatz müssten private Haushalte etwas weniger, Industriefirmen und Banken etwas mehr Steuern zahlen.

NEIDDEBATTE IST FEHL AM PLATZ

Unser Steuersystem ist mit der Progression so ausgelegt, dass Personen, die viel verdienen oder ein grosses Vermögen haben, auch viel Steuern bezahlen. Personen mit geringem Einkommen und wenig Vermögen zahlen sehr wenig oder gar keine Steuern. Damit haben wir ein faires System, sodass eine gerechte Umverteilung stattfinden kann, die um ein Vielfaches besser ist, als es in gewissen Kreisen dargestellt wird. Insgesamt haben im Jahr 2022 32'095 Steuerveranlagungen einen Steuerertrag von CHF 266,8 Mio. aus Vermögens- und Erwerbssteuer eingebracht, davon fielen CHF 112 Mio. dem Land und CHF 155 Mio. den Gemeinden zu.

Relative Zahl	Anzahl Veranlagungen	Vermögens- und Erwerbssteuern (Privatpersonen)
23.5 %	7'542	0.00 CHF
18.1 %	5'809	1.00 bis 1'000 CHF
37.3 %	11'971	1'001 bis 5'000 CHF
11.4 %	3'658	5'001 bis 10'000 CHF
8 %	2'567	10'001 bis 50'000 CHF
1 %	320	50'001 bis 100'000 CHF
0.6 %	192	über 100'000 CHF

23.5% der Haushalte zahlen keine Steuern. Knapp 79% der Haushalte zahlen weniger als CHF 5'000 Steuern pro Jahr.

WER ZAHLT WIE VIEL STEUERN?

Auf eine kleine Anfrage des Abg. Herbert Elkuch zur Steuerlastverteilung hat die Regierung wie folgt geantwortet:

HANDLUNGSSPIELRAUM IST VORHANDEN

Die Vermögens und Erwerbsteuern haben im Jahr 2022 für das Land CHF 112 Mio. betragen, in der Finanzplanung rechnet die Regierung mit einem Wachstum auf

CHF 115 bis zum Jahr 2027. Mit einer Reduktion des Sollertrages wird sich diese Ertragsposition nach unten korrigieren. Gleichzeitig werden die Firmensteuern höher ausfallen, weil wegen des geringeren Eigenkapitalzinssatzes weniger von den Steuern abgezogen werden kann.

Bisher hat die Regierung die Auswirkungen einer Senkung von Sollertragszinssatz und Eigenkapitalzinssatz nicht transparent gemacht. Bekannt ist aber,

dass verschiedene Einsparpotenziale bestehen und prognostizierte Mehreinnahmen aufgrund der Mehrwertsteueranhebung auf 8.1% zu erwarten sind. Daher ist eine gleichzeitige Senkung von Sollertrags- und Eigenkapitalzins sehr gut finanzierbar. Es fehlt nur, dass die Politik, oder sonst das Volk, das will.



Staat verletzt Datenschutz

Wie sich dies seit Neuestem nun beim elektronischen Gesundheitsdossier (eGD) manifestiert, verfährt man im Bildungsbereich schon seit Jahren. Die Rechte von Kindern und deren Eltern werden behördlich mit Füßen getreten.

Erich Hasler

Von Seiten des Bildungsministeriums und vom Schulamt wird nach aussen freilich ein anderes Bild präsentiert: Regelmässig wird Diverses über Chancen und Risiken wie auch Medienkompetenz veröffentlicht und wie wichtig es doch sei, einen sorgsam Umgang zu erlernen. Die Leitung des Bildungsministeriums gab beispielsweise anlässlich eines Zeitungsinterviews im Volksblatt bekannt: *Datenschutz muss die höchste Bedeutung haben und es bestehe ein Anspruch, dass die Verwendung der Daten mit der DSGVO konform geht. Das Schulamt vermeldet: Auch Rückmeldungen von Eltern würden in jedem Fall ernst genommen, wie auch, dass die Schulcomputer nur für schulische Zwecke genutzt werden dürfen.*

Die Realität zeigt allerdings, dass weiterhin gut sichtbar jugendschutz- wie datenschutzrechtliche Probleme, wenn überhaupt, nur unter juristischem Zwang erledigt werden. Allein ein Blick auf die Programmlisten der Schulen lässt bei genauerem Studium diverse Frage offen. Auch Internetseiten wurden betreffend Datenschutzvorgaben völlig unreflektiert für Schüler zugelassen.

Dies äussert sich in einer entsprechend grossen Zahl von Verstössen gegen die Datenschutzgesetz. Seit November 2020 erliess die Liechtensteinische Datenschutzstelle nicht weniger als zehn Verfügungen zu Ungunsten solcher Handlungsweisen. Alleine fünf davon gehen auf das Konto des Schulamtes. Zwei werden aktuell vom Schulamt noch bekämpft, weil man sich offenbar beim Datenschutz höhere Kompetenzen als die Datenschutzbehörde zugesteht

oder, was wahrscheinlicher ist, einfach auf Zeit spielen will. In der jüngsten Verfügung, welche noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, wird das Schulamt gleich dreifach behördlich verwarnt. Eine weitere rechtskräftige Verfügung betrifft eine nach Beschwerde stillgelegte private Internetseite eines ehemals leitenden Angestellten des Schulamtes zum Thema Nutzung elektronischer Medien im Unterricht. Die Seite wartete neben fragwürdigem pädagogischen Inhalt mit diversen Datenschutzverstössen auf.

Zwei Verfügungen betreffen das Liechtensteinische Gymnasium bezüglich dessen Nutzung von Programmen mit unerlaubtem Drittstaatendatentransfer und unvollständiger Informationen an die Eltern.

Auch der Primarschule Ruggell wurde wegen Verstössen eine diesbezügliche Verfügung ausgestellt. Eine Verfügung betrifft die Internetseite einer Förderschule, diese wurde inzwischen stillgelegt. Offenbar gibt es noch weitere offene Beschwerden.

Aufgrund dieser Zustände hat auch die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) gemäss Jahresbericht eine Über-

wachung (Monitoring) des Schulamtes eingeleitet, wobei die OSKJ zum zweiten Mal in Folge kritische Schwachstellen bezüglich Jugend- und Datenschutz ortet.

In der Zwischenzeit hat sich gemäss einem online-Artikel der Datenschutzstelle (Internationale Verbesserungen beim Datenschutz vom 22. Mai 2023) folgendes zugetragen:

Am Rande des Gipfeltreffens des Europarats in Reykjavik hinterlegte Aussenministerin Dominique Hasler am 17. Mai 2023 die Ratifikationsurkunde des Änderungsprotokolls des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten. Dies wiederum stärkte letztlich auch den Schutz für die liechtensteinischen Bürgerinnen und Bürger, wenn ihre personenbezogenen Daten grenzüberschreitend verarbeitet werden.

Resumierend und bezogen auf die obigen Aussagen kann man dazu also feststellen, dass Schüler und deren Eltern bezüglich ihrer Rechte beim Schulamt offenbar weder als Menschen, noch als Bürger geführt werden.





Strompreisreduktion: DpL-Forderung wurde erfüllt

Die Strompreise 2023 haben sich im Vergleich zum Jahr 2022 verdoppelt. Für viele Familien und Gewerbetreibende war diese Kostenexplosion einschneidend. Deshalb haben die Demokraten pro Liechtenstein am 2. Mai 2023 einen Vorstoss eingereicht, um die Eigner-Strategie der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) abzuändern, mit dem Ziel die Strompreise um mindestens 10 Rp/kWh zu senken. Der Vorstoss wurde im Juni 2023 vom Landtag behandelt und mit 16 Ja Stimmen (2 DpL, 7 VU und 7 FPB) an die Regierung überwiesen. Damit hat der Landtag signalisiert, dass er eine Anpassung der Strompreise erwartet.

Thomas Rehak

LKW ERFÜLLT FORDERUNG

Die LKW ist der Forderung einer deutlichen Strompreisreduktion in der Zwischenzeit in zwei Schritten nachgekommen. Auf den ersten Juli wurde der Strompreis um 5Rp/kWh und auf den 1. Oktober um weitere 5Rp/kWh reduziert, damit ist die DpL-Forderung vollumfänglich erfüllt worden.

LKW STELLT WEITERE PREIS-REDUKTION IN AUSSICHT

In der Landtagssitzung vom September hat die Wirtschaftsministerien Monauni eine weitere Reduktion des Strompreises für das kommende Jahr angekündigt. Ab Januar 2024 soll der neue Strompreis bei ca. 29.2 Rp/kWh inklusiv Mehrwertsteuer zu liegen kommen.

VIELES WÄRE MÖGLICH

Ohne Unterstützung der beiden Grossparteien wäre diese Reduktion kaum so schnell möglich gewesen. Dieses Beispiel zeigt, dass Sachpolitik unbedingt vor die Parteiinteressen zu stellen ist, nur so kann die Volkswohlfahrt gestärkt werden. Schade nur, dass solche Schulter-schlüsse aufgrund von parteipolitischen Scharmützeln nur selten möglich sind.

Religionsgemeinschaftengesetz: Spaltung der Gesellschaft verhindern

Ein Land ohne Religion ist wie ein Mensch ohne Seele! Im Land sind mehrere Religionsgemeinschaften aktiv; das ist grundsätzlich gut und sorgt für eine gesellschaftliche Vielfalt. Aber die Gefahr einer fundamentalen Religionsauslegung ist latent, und auch Liechtenstein ist langfristig nicht davor gefeit. Daher muss der Staat bereits von Beginn an gesetzlich eingreifen; ein Vergleich mit unseren Nachbarländern zeigt, dass entsprechende Regelungen im Gesetz zwar auch dort vorhanden sind, deren Umsetzung sich aber als schwierig erweisen. Das Gesetz soll die Gefahr einer Spaltung berücksichtigen und von Beginn an Parallelgesellschaften nicht aufkommen lassen.

Norbert Obermayr

Eine Entflechtung von Kirche und Staat ist in den vergangenen Jahren nicht gelungen. Da die Voraussetzungen dafür auch heute (noch) nicht gegeben sein dürften, bedarf es eines neuen Gesetzes, das den Vorgaben zur religiösen Nicht-Diskriminie-

rung von Religionsgemeinschaften in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) genügt.

Kein Land der Welt ist derzeit von fundamentalistischen und autoritären Entwicklungen gefeit. Viele davon scheinen uns nicht zu berühren und werden kaum beachtet. Grundsätzlich ist für diese Entwicklungen per se nicht die Religion verantwortlich, sondern deren politische Instrumentalisierung, die oftmals auch vom Ausland gesteuert ist. Auch wenn bei uns die islamische Religionsausübung friedlich und koexistent ist, so muss gerade wegen der möglichen Entwicklung, hier eine klare Regelung getroffen werden. Dazu lohnt es, unsere Nachbarländer zu beobachten, was dort in den Moscheen gepredigt wird. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung verlangt zwar, dass unsere staatliche Grundordnung zwingend anzuerkennen ist; die Forschungsberichte zeigen aber, dass dem dort nicht so ist.

ETHIK UND RELIGION

In Liechtenstein herrscht latent eine Islamophobie vor, die auf Vorurteilen und aus eigenständigen Abgrenzungen (Kopftuch,



Kleidung, kein Kontakt mit Ungläubigen, u.a.m.) beruht. Dass die Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung besteht, kann auch bereits an Liechtensteiner Schulen beobachtet werden. Islamophobie ist nicht etwas Einseitiges, sondern wird zum Teil auch von gewissen moslemischen Gemeinschaften gefördert, was aber nicht zu einer einseitigen Schuldzuweisung führen darf. Vielmehr fehlt ein gegenseitiges Verständnis für die jeweils andere Volksgruppe. Ethik und Religion können daher einen entscheidenden Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und Achtung leisten. Es soll aber dazu kein Wahlfach an den Schulen geben dürfen, sondern Ethik und Religion sollen für alle verpflichtend eingeführt werden.

FINANZIERUNG

Die Landeskirche wird vom Land Liechtenstein finanziert. Andere Religionsgemeinschaften sind auf eine Innenfinanzierung angewiesen, sofern sie nicht vom Ausland Zuwendungen er-

halten. Einzelne Staaten unterstützen bereitwillig Religionsgemeinschaften im Ausland. Darin liegt eine nicht unbedeutende Problematik, denn damit werden diese gelenkt. Zum Teil werden auch Imame so bezahlt; die Gefahr, dass damit ein politischer Islam gefördert wird, ist so gegeben.

Liechtenstein befindet sich in einem Trilemma: (1) Die Finanzierung der Landeskirche kann nicht einseitig aufgehoben werden. (2) Eine Mandatsfinanzierung ist daher nicht möglich. (3) Das neue Gesetz wird Mehrkosten mit sich bringen. Die Überschaubarkeit der variablen Kosten für die Anzahl an Mitglieder wird gegeben sein; problematischer wird es, wenn auch kleine Gruppen als Religionsgemeinschaft anerkannt werden und damit viele Sockelbeträge ausbezahlt werden müssten. Dies würde zu einer einseitigen Bevorzugung und falschen Anreizen führen.

Zum x-ten Mal: Wie weiter mit Radio L?

Seitdem der Staat den schwer defizitären Sender übernommen hat, sind in 20 Jahren knapp CHF 40 Mio. ins Radio L geflossen. Der Staatsbeitrag wurde in den letzten 10 Jahren praktisch verdoppelt. Trotzdem ist der Sender notorisch unterfinanziert.

Erich Hasler

WAS DENKT DIE BEVÖLKERUNG?

Bereits im Jahr 2017 wurde vom Vaterland eine Umfrage zu Radio L durchgeführt. Bereits damals waren 40% der Befragten der Meinung, dass der Sender abgeschaltet werden sollte. Andere wollten dem Radio L weniger Geld geben und wiederum andere sagten, dass CHF 1,7 Mio. genug sein müssten. In der heurigen Umfrage zu Radio L waren von 2095 Befragten knapp 46,7% der Meinung, dass der Sender geschlossen und 36,6%, dass er privatisiert werden sollte. Also eine überwältigende Mehrheit, die das Theater um das Staatsradio L endlich beenden möchten.

WELCHE VERBREITUNG HAT RADIO L?

Das weiss eigentlich niemand so recht, seit die Stiftung Mediapulse den Vertrag mit dem LRF kündigte. Wenn die Reichweite eines Radiosenders jedoch nicht mehr erhoben wird, dann ist es selbstverständlich schwieriger Werbeeinnahmen zu erzielen. Diese gingen in den letzten Jahren sowieso immer mehr zurück, wobei dies nicht unbedingt direkt mit der Messung der Hörerzahlen zu tun hatte, sondern wohl vielmehr mit Unvermögen.

ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT MIT NACHTRAGSKREDIT ABGEWENDET

Der Landtag hat im September-Landtag den Sender nun zum x-ten Mal vor der Zahlungsunfähigkeit bewahrt, indem ein Nachtragskredit über CHF 600'000 gesprochen wurde. Nachdem der Landtag diesen Kredit auch noch als dringlich erklärte, kann dagegen kein Referendum ergriffen werden. Ausserdem sprach sich der Landtag mit einer knappen Mehrheit dagegen aus, dass die Regierung die Option Privatisierung prüfen soll. Das heisst

im Klartext: Es soll alles beim Alten bleiben, ausser natürlich, dass dem Sender jährlich noch mehr Steuergeld zur Verfügung gestellt werden soll.

4,468 MIO. FÜR RADIO L GEMÄSS BUDGET 2024

Im Budget 2024 ist für Radio L ein Staatsbeitrag von CHF 4,468 Mio. vorgesehen. Mit diesem Betrag will Radio L seine Personal-Ausbaupläne und das Vordringen in den Online-Bereich finanzieren. Dass das Staatsradio damit privaten Unternehmen Konkurrenz und Werbeeinnahmen streitig macht, scheint die Regierenden nicht zu stören.

TEURE GERICHTSVERFAHREN MIT STEUERGELD FINANZIERT

Die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung mit einer langjährigen Mitarbeiterin des Radio L könnten für das Radio L teuer zu stehen kommen. Gemäss Auskunft der Regierung beliefen sich die Kosten für das Mobbingverfahren bereits im April 2023 auf knapp CHF 50'000. Befremdend ist

auch, dass ein Staatssender mit Steuergeld ein Gerichtsverfahren gegen eine ehemalige Mitarbeiterin bestreitet. Letztere muss das Prozessrisiko selber tragen, während der Staatssender praktisch über unbegrenzte Mittel verfügt, weil er ja weiss, dass er mit dem Landtag einen zuverlässigen Sponsor im Rücken hat.

MEDIENFÖRDERUNGSKONZEPT IN DER SCHWEBE

Nach dem Volksblatt-Aus muss das Medienförderungskonzept neu gedacht werden. Ging es früher einzig darum, möglichst viel Geld den beiden Parteizeitungen zukommen zu lassen, ist die Situation nach dem Aus der ältesten Tageszeitung Liechtensteins eine andere. Dadurch, dass die Politik nicht einmal die Option Privatisierung von Radio L diskutieren möchte, ist eine grundsätzliche und zukunftsgerichtete Neu-Auslegung der Medienförderung bereits in Frage gestellt.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob für die lokale Berichterstattung auf einen Radiosender oder einen TV-Kanal die Zukunft



gesetzt werden soll. Grundsätzlich kann die Antwort auf diese Frage dem Markt überlassen werden. Eventuell können auch beide Medien nebeneinander bestehen. Beide Medien müssen jedoch gleich behandelt werden. Dies kann nur dann geschehen, wenn beide Medien der

Medienförderung unterstellt sind, was wiederum heisst, dass der Staatssender endlich privatisiert werden muss. Denn es kann nicht sein, dass man immer mehr Geld für staatliche Unternehmen ausgibt, beim Bürger aber wird gespart.

Eschen: Übertragung von Baurechten

Die beiden Inhaber der Baurechte Nrn. 202002 sowie 20207 kamen mit dem Begehren zum Gemeinderat, dass sie die jeweiligen Baurechte veräussern möchten. Für beide Baurechte wurde von Seiten der Gemeinde auf das Vorkaufsrecht verzichtet. Somit wurden diese gemäss Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten öffentlich ausgeschrieben.

DpL-Fraktion

Als Erstes möchten wir den Familien, die die entsprechenden Baurechte erworben haben, herzlich gratulieren und wünschen ihnen für ihr neues Eigenheim alles Gute.

Für beide Baurechtvergaben wurde vom Gemeinderat eine Ausnahmeregelung gesprochen, da für beide Vergaben keine Bewerbungen eingegangen sind, welche die Vorgaben des Reglements erfüllten. Ebenfalls kann der Gemeinderat, laut eigenem Reglement, für den Fall, dass sich keine geeigneten Bewerber finden lassen – eine nochmalige Ausschreibung verlangen. Leider wurde jedoch eine zweite Ausschreibung – für beide Vergaben – nicht mehr gemacht. Dies wurde von der Mehrheit des Gemeinderates nicht gewünscht. Von unserer Seite aus war klar, dass eine nochmalige Ausschreibung erfolgen soll, damit die Baurechtvergabe – gemäss Reglement – erfolgen kann. Die bestehenden Bewerber hätten sich durchaus nochmals an der Ausschreibung beteiligen können und nach einer

zweiten Ausschreibung hätte man – falls keine anderen Bewerbungen eingegangen wären – immer noch eine Ausnahmeregelung sprechen oder richtigerweise eine Anpassung des Reglements vornehmen können.

Selbst wenn das Reglement über die Abgabe von Baurechten von Wohneinheiten Anpassungsbedarf aufweist, sind wir der Auffassung, dass man, solange eine Änderung des Reglements nicht stattgefunden hat, nach dem bestehenden Reglementen handeln muss.

Die heutigen Klassengrössen bringen das System an den Anschlag

Vermeehrt sind Hilfeschreie von den Schulleitungen, Lehrkräften und Heilpädagogen zu hören, die mit den grossen Klassengrössen und dem im Lehrplan verankerten, integrativen Ansatz an ihre Grenzen kommen.

Pascal Odinga

Die Zustände in den heutigen Klassen sind nicht dieselben, wie vor 20 Jahren, als der integrative Ansatz hochgelobt wurde. Während der Finanzkrise hat man auf Grund des Spardrucks die Klassengrössen von 22 auf 25 angehoben. Nachdem der Staatshaushalt saniert wurde, ist bis dato aber darauf verzichtet worden, die Richtzahl wieder nach unten zu korrigieren. Das Schulamt entscheidet, ab wann geteilt werden kann. Es kommen auch Klassengrössen mit über 25 Kinder vor. Die Gemeinden haben wenig Mitspracherecht. Wenn dazu die Konstellation der Klasse noch herausfordernd ist, wird das Unterrichten eine Belastung für Lehrer und Kinder.

Heute werden Kinder mit Lernschwäche, Sprachschwierigkeiten, Verhaltensauf-

fälligkeiten oder mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen unterrichtet und beanspruchen von den Lehrkräften die volle Aufmerksamkeit. Sind in einer Klasse von 24 Primarschülern aber die Hälfte der Kinder auf Unterstützung angewiesen, so leiden auch die anderen Kinder darunter. Auch wenn es genügend Fachlehrer, Heilpädagogen und Klassenhilfen gibt, liegt die Hauptverantwortung bei der Klassenlehrperson. Das birgt Gefahren und die Schulleitungen schlagen Alarm, sind aber machtlos.

Kinder mit diesen Herausforderungen zu betreuen, ist für die Lehrkräften und Heilpädagogen ein enormer Aufwand. Sie müssen vermehrt Elterngespräche führen und die Zusammenarbeit mit dem Stützpersonal koordinieren. Zusätzlich ist die verantwortliche Lehrkraft die meisten Stunden allein mit den Grossklassen, und das zehrt an den Kräften. Natürlich gibt es auch gut funktionierende Beispiele, die werden aber in der Regel immer weniger. Die Herausforderungen werden in Zukunft nicht einfacher, und wir sollten mit den Betroffenen über neue Ansätze nachdenken.

Unser Augenmerk muss auf die kleinsten schulpflichtigen Kinder gelegt werden, denn dort werden die Weichen für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg gelegt. Unsere Kinder sind die Fachkräfte von morgen. Genau sie sollten die Chance haben, einen guten Schulstart erleben zu können. Wichtig ist es für die Kinder und deren Familien, sich in diesem neuen Lebensabschnitt stabil und mit Wohlbefinden in das Schulleben einleben zu können. Der Fokus der Lehrkräfte ist dabei zentral!

Wir müssen uns die Frage stellen, ob eine Systemaufweichung nicht angebracht wäre, oder präziser ausgedrückt, die Entscheidung über die optimale Klassengrösse nicht verlagert werden muss. Können wir uns das nicht leisten in unserem Staat? Ich denke, dass gerade in unserem Land an der Bildung nicht gespart werden sollte. Natürlich sind die Unterschiede gross zwischen den Gemeinden und die Bedürfnisse nicht überall gleich akut. Vergleiche zwischen den Gemeinden sind oft schwierig.

Genau deshalb wäre über mehr Gemeindeautonomie, respektive Schulautonomie, nachzudenken. Wieso sollten nicht die Schulleiter der einzelnen Gemeinden entscheiden können, ab wann eine Klasse geteilt werden soll? So kann der integrative Ansatz allenfalls überleben. Denn in kleineren Klassen könnten die Lehrkräfte besser auf die Schüler eingehen, die Arbeitssituation verbessert sich und der Unterricht wird leiser. So haben auch Kinder ohne besonderen Status, eine Chance in einem ruhigen Umfeld sich zu fokussieren.

Für die Demokraten pro Liechtenstein ist Bildung ein wichtiges Thema. Deshalb haben die DpL-Abgeordneten eine Interpellation dazu eingereicht, um wichtige Fragen von der Regierung klären zu lassen.





Alles **klar.** in Mauren!

Lieber Peter Frick

Als Vorsteher von Mauren sind Sie für Transparenz und Einbezug der Bürger und Bürgerinnen von Mauren und Schaanwald, die auch gerne neue Wege gehen.

Bemerkenswert und gleichzeitig irreführend ist daher die Besetzung der Kommissionen bzw. deren Mitglieder für die Legislatur 2023 - 2027. Tatsache ist, dass in (zwei) wichtigen Kommissionen, die Kandidaten der DpL per Gemeinderatsbeschluss abgelehnt wurden. Die Gemeinderäte der VU und der FBP in Mauren haben die Mitarbeit und Stärkung der Kommissionen durch ausgewiesene Fachleute der DpL verhindert.

Für die DpL ist eine wichtige Voraussetzung, dass Parität, Qualität und der Einbezug aller Parteien gegeben ist, um anstehende und zukünftige Aufgaben bestmöglich zu bewältigen. In der Realpolitik in Mauren scheint dies nicht der Fall zu sein.

Lieber Peter, wir möchten Dich bitten, Klarheit zu schaffen. Im Gegensatz zu Mauren ist in der Gemeinde Eschen, Vaduz und Triesen die Mitarbeit der DpL wichtig. Für eine rasche Rückmeldung sind wir Dir dankbar.

Vorstand DpL, Präsident Thomas Rehak

Energiekostenpauschale: Mit 100.000 Jahreseinkommen bedürftig?

Niemandem soll die Energiekostenpauschale vergönnt sein. Jedoch sollte die Frage erlaubt sein, ob Einwohner mit einem jährlichen Einkommen von 100'000 Franken gemäss Steuerveranlagung armengemäss oder bedürftig sind und Sozialhilfe brauchen. Kinderfremdbetreuung wird sogar bis 213'628.00 Franken steuerbarem Einkommen subventioniert. Der Staat und die Gemeinden sind verpflichtet, Menschen mit wenig Einkommen finanziell zu unterstützen, das ist keine Frage. Wo wird aber die Grenze gezogen, damit dem Staat die Kosten nicht davongaloppieren und Steuerhöhungen notwendig machen.

Herbert Elkuch

Seltsam ist auch, dass beispielsweise für eine Vergünstigung der Krankenkassenprämie 77'000 Franken Erwerb die obere Grenze darstellt, hingegen bei der Energiekostenpauschale 100'000 Franken. Man kann die Sache sehen, wie man will, wenigstens kommt das Geld so den Einwohnern in Liechtenstein zugute, bevor der Staat dieses anderweitig ausgibt.



Staatliche Pensionskasse braucht erneut Millionen

Vor 9 Jahren, am 15. Juni 2014, hat das Volk einem Kredit von 300 Mio. Schweizerfranken zur Sanierung der staatlichen Pensionskasse (SPL) knapp zugestimmt. Seither hat sich die Pensionskasse nie so richtig erholt und weist im Vergleich zu anderen Kassen einen tiefen Deckungsgrad von fast immer unter 100% aus.

Erich Hasler

Nun braucht die Kasse erneut finanzielle Mittel, um die Personalvorsorge

bei den Staatsangestellten zu gewährleisten. Aus diesem Grunde schlug der oberste Chef aller Staatsangestellten, Regierungschef Daniel Risch, in der April-Landtagssitzung dieses Jahres drei Varianten als Diskussionsgrundlage vor. Die Kosten, um wieder das Gleichgewicht der staatlichen Pensionskasse zu finden, belaufen sich zwischen 59 Mio. und 160 Mio. Franken, nicht miteingerechnet das gewährte zinslose Darlehen in Höhe von 93 Mio. Franken, das ebenfalls abgeschrieben werden soll.

UNTERSCHIEDLICHE EINSTUFUNG DER PROBLEMATIK

Die politischen Parteien Liechtensteins stufen die Pensionskassa-Problematik unterschiedlich ein. Doch in einem sind sie sich einig. Es wurde schlecht gewirtschaftet und es muss was geschehen. Für Thomas Hasler, **Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP)** habe die Regierung die Verpflichtung, mit den ihr anvertrauten Geldern sorgsam umzugehen. Und wörtlich meinte der stellvertretende Landtagsabgeordnete im lie:zeit-Beitrag vom 13. Mai 2023: Leider wird



Erinnern Sie sich noch? An die Volksabstimmung über die Vorlagen zur Sanierung der maroden Pensionskasse des Staatspersonals? Es war der 15. Juni 2014. Rund CH 200 Mio. musste vom Steuerzahler nachgeschossen werden und weitere CHF 93 Mio. in Form eines Darlehens. Das Volk sagte ja zu diesen rund CHF 300 Mio., die in die Rentenkasse flossen. Nun sollen weitere rund CHF 160 Mio. durch das Volk bewilligt werden. Bild nach der Volksabstimmung am 15. Juni 2014, bei der die 300 Mio. Franken bewilligt wurden. Freuten sich über das Ergebnis v.l.: Markus Kaufman, Christoph Frick, Regierungschef Adrian Hasler, Christine Wohlwend, Helmuth Büchel, Thomas Banzer, Alois Blank, Christian Hausmann.

zurzeit nur daran gearbeitet, die heutige spezialgesetzliche Rechtsgrundlage zu verändern. Dabei wissen wir, dass diese Vorgehensweise bisher nicht von durchschlagendem Erfolg gekrönt war. Der Grossteil der FBP-Fraktion hätte sich deshalb auch eine Variante vorstellen können, bei der die staatliche Pensionskasse endlich der Politik entzogen worden wäre. Die Staatsangestellten würden in dieser Variante, gleich wie alle anderen Versicherten in Liechtenstein, nach dem Gesetz über die berufliche Vorsorge bei einer privaten Pensionskasse versichert. Der Ausarbeitung einer solchen Variante stimmten im vergangenen April-Landtag aber leider nur elf Abgeordnete zu.

Für die **Vaterländische Union** ist die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL), sprich Pensionskasse, nicht zuletzt auch aufgrund der Börsenentwicklung in eine deutliche Unterdeckung gerutscht. Dies sei auf diverse,

historisch bedingte strukturelle Mängel zurückzuführen, die auch bei der letzten Reform vor zehn Jahren nicht behoben wurden. Die VU stünde hinter den vom Regierungschef vorgeschlagenen Varianten, sagte der Generalsekretär der VU.

Für die **Freie Liste** ist der Deckungsgrad von 91.6 Prozent eindeutig zu wenig. Der tiefe Deckungsgrad bei der SPL ist für die FL ein finanzielles Problem – auch weil ein Darlehen von über 93 Millionen Franken der angeschlossenen Betriebe, allen voran vom Land in der Schwebe ist. Weil dieses Darlehen nicht in die Berechnung des Deckungsgrades einbezogen werden darf, weil es sich hier um Schulden handelt, lässt sich der Deckungsgrad nicht nach oben korrigieren, meint der FL-Abg. Patrick Risch.

Herbert Elkuch von den **Demokraten pro Liechtenstein (DpL)** bringt die Misere auf den Punkt. Er sieht die Ursache

der maroden Pensionskasse vor allem in der Verpflichtung der speziell hohen Rentenzahlungen und in den Ergebnissen der tiefen Kapitalerträge aus dem Anlagevermögen des vergangenen Jahres. Aber bei genauer Betrachtung darf man das zinslose, zeitlich unbefristete Darlehen von 93 Millionen Franken nicht ausser Acht lassen, sagt Elkuch. Es sind Millionen Schulden, die bei der Berechnung des Deckungsgrades nicht miteinbezogen werden können. Herbert Elkuch bei der Befragung im Mai 2023 in der LIE-zeit: «Die Aktivversicherten sind nicht das Problem. Auch nicht die Personen, die nach 2014 in Rente gegangen sind. Alle diese sind im Beitragsprimat versichert, das angesparte Kapital wird als Rente gesprochen, und deshalb wird bei der korrekten Berechnung keine Unterdeckung entstehen. Die hohe finanzielle Belastung der Kasse ist somit auf versprochene Versicherungsleistungen an Rentner zurückzuführen, die vor 2014 in Pension gegangen sind.»

Covid: Fehlende Aufarbeitung durch Regierung

Dass Covid-19 eine ansteckende Krankheit ist, ist unbestritten. Zu Beginn der Covid-Pandemie verbreitete sich Angst und Schrecken wie ein Lauffeuer, das immer weiter geschürt wurde. Die massiven, zum Teil menschenunwürdigen Massnahmen (Lockdowns, Testungen, Isolation von betagten Personen, Schulschliessungen, Zertifikatspflicht) und der massive Impfdruck durch die Hintertüre waren für viele Einwohner nicht angebracht. Das verbreitete Motto war: Pandemie der Ungeimpften. Heute wissen wir, dass dies falsch und unbegründet war.

Erich Hasler

Der Aufarbeitungsbericht des Liechtenstein-Instituts ist eine Dokumentation, aber keine Aufarbeitung der Covid-Krise. Das Institut hat die Einhaltung des rechtsstaatlichen Prinzips der Verhältnismässigkeitsprüfung bei der Gesetzgebung nicht überprüft. Wir sind zwar dem Epidemiegesetz der Schweiz unterstellt, aber waren wir wirklich gezwungen, diesem Gesetz vollumfänglich Folge zu leisten? Diesbezüglich fehlt eine Antwort.

Selbst der Landtag war mit dem Aufarbeitungsbericht unzufrieden. Es sind nach wie vor Fragen in der Aufarbeitung offen, die unsere Regierung im Auftrag des Landtages noch zu beantworten hat. Unter anderem fehlt die medizinische Aufarbeitung zur Gänze, es fehlen Aussagen zur Verhältnismässigkeit der erlassenen Massnahmen, usw.

- Für ältere Personen war Covid gefährlicher als für die jüngeren, trotzdem wurde kein Unterschied zwischen Jung und Alt gemacht.
- Warum wurden die Massnahmen dauernd verschärft, im Wissen, dass Viren ständig mutieren und mit jeder Mutation schwächer werden. Am Ende der Pandemie - mit der schwachen Omikron-Variante - war die Bevölkerung mit der stärksten Zwangsmassnahme, nämlich mit 2G konfrontiert, die zur Ausgrenzung grosser Bevölkerungsteile führte.
- Der Bericht enthält keine Silbe zu den kurz- und langfristigen Nebenwirkungen der gentechnisch hergestellten Impfstoffe (die eigentlich Gentherapien sind). Wird da etwas verschwiegen?

- Die Regierung verordnete eine Freiheitsbeschränkung ohne rechtliche nationale Grundlage und versties damit nicht nur gegen die Verfassung, sondern auch gegen Menschenrechte. Das Volk verbot der Regierung mit einer Volksabstimmung, solche diskriminierende Massnahmen nochmals zu verordnen.
- Warum wurden Ärzte gedrängt, das Ärztegelöbnis (Deklaration von Genf) zu ignorieren?
- Welche Massnahmen waren sinnvoll, welche nicht? Im Bericht gähnende Leere.
- Warum steigt die Zahl der psychisch Kranken - gerade bei Jugendlichen? Fakt ist, dass die steigenden Zahlen von Erkrankten, die Gesundheitskosten heute stark belasten. Dass die Auszahlung von Taggeldern sich massiv erhöht haben, beweist, dass wir heute kränker sind als vor der Covid-Krise.

Während der Covid-Krise wurden keine Alternativen weder zum Impfstoff noch für die Behandlung von Covid-19 aufgezeigt. Es wurde zwar sehr früh erkannt, dass die Impfungen die Übertragung von Covid-19 nicht verhinderten, trotzdem gelangten die entsprechenden Informationen nur zögerlich an die Öffentlichkeit.

Damit in Zukunft - bei ev. einer erneuten Pandemie - solche Massnahmen wie Impfungen zur Erlangung der persönlichen Bewegungsfreiheit nie wieder erlassen werden, muss die Regierung vorausschauend Alternativen erarbeiten, die nicht zur Spaltung der Gesellschaft führen. Diktate von Wissenschaftler oder sogenannten Fachleuten, die von Eliten wie Pharmariesen, WHO, privaten Organisationen etc. finanziert werden, sind mit grösster Vorsicht zu begegnen.

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein

transparent

Die Zeitschrift der Oppositionspartei

Warum braucht es so viele Staatsangestellte?

In jedem Staat sind Einkommen und Vermögen zwischen den Einwohnern unterschiedlich verteilt. Um einen Ausgleich zu schaffen, wird in den allermeisten Staaten Geld von oben nach unten umverteilt. Die Finanzierung der Sozialleistungen erfolgt aus Steuereinnahmen, woher sonst soll das Geld kommen. Wer viel verdient und/oder vermögend ist, finanziert die Sozialleistungen. Das ist so weit in Ordnung. Die Frage ist, wie soll diese Umverteilung möglichst kostengünstig vonstatten gehen, mit der alle Berechtigten ohne Formulkrieg die Unterstützung erhalten. Ob und wieviel bezogen werden kann, wird in aller Regel durch die Steuererklärung bestimmt. Einkommen, Familiengröße, Zivilstand usw. sind in der Steuererklärung erfasst.

Herbert Elkuch

Die in Etappen ausgebauten Sozialleistungen haben ein kompliziertes und teures System für die Verteilung der verschiedenen Sozialleistungen entstehen lassen. Es werden immer mehr Sozialleistungen erfunden, neuerdings kann bis zur Erwerbsgrenze von 100'000 Franken um eine Energiekostenpauschale angesucht werden. Achtung, Termin für Ansuchen nicht verpassen!

Für den Bezug von Sozialleistungen müssen Antragsformulare eingereicht werden, was schon umständlich ist und ärgerlich, wenn der Termin verpasst wird. Dazu kommt, dass viele nicht als Sozialbezüger bei den Ämtern registriert sein möchten. Viele wiederum wissen nicht, was alles an Sozialleistung bezogen werden kann und andere haben Mühe, die Anträge korrekt auszufüllen. Es sollte nicht sein, dass man einen fachkundigen



Berater oder Spezialisten braucht, um an das zustehende Geld zu kommen. Dazu kommt, die eingereichten Anträge (Bittschriften) müssen überprüft werden, was schnell mal ein paar Angestellte braucht.

Um den kostenintensiven Verwaltungsaufwand zu reduzieren und allen Bezugsberechtigten die Sozialhilfe ohne Formularzirkus zukommen zu lassen, gäbe es einfache Lösungen. In der Steuererklärung könnten sämtliche Sozialleistungen aufgeführt sein. Je nachdem, wie hoch der steuerbare

Erwerb ist, werden diese mit der Steuerabrechnung verrechnet oder vergütet. Damit wäre für den Bezüger die Sache einfacher und muss sich nicht als Bittsteller den Staatsangestellten preisgeben.

Die kostenintensive Einzel-Kontrolle der Anträge durch die Behörden würde entfallen. Das spart Steuergeld, welches als Sozialgeld zusätzlich zur Verfügung stehen könnte. Auch die Umtriebe für die Auszahlung der Leistungen würden entfallen.



Allfälliger WHO-Beitritt

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass die Regierung sich Gedanken über einen WHO-Beitritt macht, respektive Vor- und Nachteile abwägt. Während des Aufenthalts von Regierungsrat Manuel Frick in New York im März 2023 wurde lediglich über den aktuellen Stand der Verhandlungen in Bezug auf den Pandemiepakt informiert.

Herbert Elkuch

Einem allfälligen WHO-Beitritt sind viele nicht gut gesinnt, weil die «mächtige» WHO unsere Souveränität im Gesundheitswesen antasten könne. Vor allem bei einer Pandemie könnte mit dem Pandemiepakt die Handlungsfähigkeit so-

wohl des Landtages und der Regierung massiv eingeschränkt werden. Dass ein weit entferntes, nicht gewähltes Gremium über uns bestimmen und demokratische Rechte aushebeln könnte, bereitet vielen Sorgen.

KEINE NACHT UND NEBELAKTION

Wie das Ministerium für Gesundheit und Kultur in der Beantwortung einer kleinen Anfrage mitteilt, wird der WHO keinesfalls einfach so beigetreten. Einem Beitritt müsste der Landtag zustimmen. Gegen einen WHO-Beitritt könnte auch das Referendum ergriffen werden, sofern der Landtag von sich aus keine Volksabstimmung ansetzen würde. Auch nur der Abschluss multilateraler Konventionen

unterstünde dem Referendum. Es kann also niemand übergangen werden, der Bürger hat in jedem Fall das Recht auf das letzte, entscheidende Wort, solange eine wachsame Opposition auf solche Entwicklungen aufmerksam macht.

DIE KOSTEN

Gemäss Ministerium fallen für den Beitritt keine Kosten an, jedoch würde sich der jährliche Mitgliederbeitrag Liechtensteins auf geschätzte USD 50'000 belaufen. Nach einem allfälligen Beitritt entstünden insbesondere ein personeller Mehraufwand und dieser würde die jährlichen Kosten voraussichtlich weit übertreffen.

Gemeindesteuerzuschlag: Inländerdiskriminierung beenden!

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden wird den finanzschwachen Gemeinden Balzers, Eschen, Mauren und Ruggell im nächsten Jahr deutlich mehr Geld in die Kasse gespült. Die zusätzlichen Mittel erlauben es den Gemeinden, die Ungleichbehandlung der einheimischen Steuerzahler gegenüber österreichischen Grenzgängern, die bei einem öffentlichen Arbeitgeber angestellt sind, endlich aufzuheben.

Erich Hasler

Wegen der Benachteiligung der inländischen Steuerzahler gegenüber österreichischen Grenzgängern ist es in der Vergangenheit berechtigterweise zu einem eigentlichen Aufschrei gekommen. So forderten die Gemeindevorsteher von Balzers, Eschen, Mauren und Ruggell in einem gemeinsamen Forumsbeitrag eine Anpassung des Finanzausgleichs, damit alle Inländer steuerlich gleichgestellt sind (VB 17.6.2021). Diese Anpassung des Finanzausgleichs ist nun geschehen und zwar in einem Ausmass, das grösser ist als dies eine Motion aus dem Jahr 2021 forderte (Spalte 3 der nachfolgenden Tabelle). Mit der besagten Motion wie die nachfolgende Tabelle zeigt, fliesst den oben genannten Gemeinden ab kommendem



Jahr deutlich mehr Geld zu als die Mindereinnahmen, die durch eine Reduktion des Gemeindesteuerzuschlags auf 150 % verursacht würden. Dazu vergleiche man die Spalten 2 und 4 (aus BuA 2023/004).

Sonderbar ist nun, dass es einzelnen Gemeinden plötzlich nun nicht mehr so rasch mit der Aufhebung der Inländerdiskriminierung gehen muss. Die Gemeinde Ruggell beispielsweise möchte den Gemeinde-

steuerzuschlag in fünf Schritten auf 150 % absenken. Das heisst, dass die Ruggeller erst ab dem Jahr 2028 in den Genuss eines Gemeindesteuerzuschlags von 150 % kommen sollen. Als Aussenstehender wundert man sich, warum die Ruggeller Einwohner diese Kröte des Gemeinderats so kritiklos schlucken.

In Mauren und Eschen ist es noch offen, ob und wie der Gemeindesteuerzuschlag

Finanz. Auswirkungen Ø 2018-2021 in Mio. CHF	Mindereinnahme bei Reduktion Gemeindesteuerzuschläge auf 150 %	Motion zur Ermöglichung einheitlicher Gemeindesteuerzuschläge	Totalrevision FinAG
Balzers	-1.6	+1.9	+3.4
Eschen	-1.9	+2.2	+2.6
Mauren	-1.9	+2.1	+2.7
Ruggell	-0.8	+0.5	+1.5

Medizinische Fortpflanzung



Durch die Entwicklung der medizinischen Fortpflanzungsmethoden ist neben sinnvoller Anwendung auch Missbrauch möglich. In Liechtenstein fehlt eine rechtliche Grundlage. Mit einer Verfassungsinitiative sollen die Grundsätze mit dem Umgang der medizinischen Fortpflanzungsmethoden in der Verfassung verankert werden.

Herbert Elkuch

Schliesslich betrifft diese Thematik die Entstehung von Menschen, die nicht auf natürliche Art gezeugt werden. Das Kindeswohl, die Menschenwürde und Persönlichkeit muss geschützt sein. Auch darf nicht sein, dass durch den «Kauf» eines Kindes im Ausland die Vorgaben für eine Adoption umgangen und die Behörden vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Der Staat sorgt auf gesetzlichem Wege gegen den Missbrauch der Fortpflanzungsmedizin und der Gentechnologie

Mit den neuen Techniken der medizinischen Fortpflanzungsmedizin können Menschen geklont, «Designerbabys» entwickelt, Eingriffe in das Erbgut menschlicher Keimzellen und Embryonen gemacht, nichtmenschliches Keim- und Erbgut in menschliches Keimgut eingebracht und menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau befruchtet werden. Es lassen sich bestimmte Eigenschaften des Kindes herbeiführen, Chimäre (Mischwesen) produzieren, menschliche Eizellen im Labor zu Embryonen entwickeln, daraus entwickeltes menschliches Leben einfrieren, einlagern und verkaufen, mit Samen, Eizellen und Embryonen handeln, Embryonen einer Leihmutter einpflanzen, jenseits der biologischen Fruchtbarkeitsgrenze Kinder austragen, usw. Auf der Grundlage der ergänzten Verfassung sollen in der Folge per Gesetz ethisch und moralisch zulässige Verfahren und Anwendungsmöglichkeiten definiert, sowie Personengruppen, die medizinische Fortpflanzungsmethoden unter bestimmten Bedingungen in Anspruch nehmen können, festgelegt werden.

Wie erwähnt fehlt in Liechtenstein eine gesetzliche Grundlage. Dadurch besteht auch die Gefahr, dass eine ausländische Agentur dies Lücke nützt und von hier aus die lukrativen Geschäfte abwickelt. Auf diese Steuereinnahmen können wir verzichten. Die Verfassungsinitiative zu den medizinischen Fortpflanzungsmethoden wird Ende Oktober als parlamentarischer Vorstoss eingereicht.

auf 150 % gesenkt werden soll. In Eschen stehen ebenfalls Überlegungen im Raum, die Inländerdiskriminierung zeitnah anzugehen.

Die Begründung für die zögerliche Senkung des Gemeindesteuerschlags ist in allen genannten Gemeinden wohl die gleiche. Es sind die erheblichen Investitionen und eine angespannte Finanzlage, die eine frühere Steuersenkung verhindern sollen. Dabei muss man sich fragen, wie die mittelfristige Finanzplanung in diesen Gemeinden ausgesehen hat, denn in diese konnten die zusätzlichen Mittel aus der Änderung des Finanzausgleichs noch gar nicht eingeflossen sein. Es hätte also auch ohne diese zusätzlichen Mittel aus dem horizontalen Finanzausgleich gehen müssen. Ausserdem muss man sich als Bürger fragen, ob alle Ausgaben und getätigten Investitionen mit entsprechenden Folgekosten in den vergangenen Jahren tatsächlich nötig waren.

Normalerweise ist eine festgestellte Diskriminierung sofort aufzuheben. Zumindest im Falle des österreichischen Grenzgängers, der erfolgreich vor dem Staatsgerichtshof geklagt hatte, wurde das Steuergesetz innert kürzester Zeit angepasst. Jetzt, wo die finanzschwachen Gemeinden zusätzliche Mittel vom Land erhalten, um die Einheimischen gleich zu behandeln wie die Grenzgänger, gibt es keinen richtig stichhaltigen Grund mehr, die Inländerdiskriminierung noch länger aufrecht zu erhalten.



LIECHTENSTEIN FEHLT DIE
GESETZLICHE GRUNDLAGE



v. l. Pascal Odinga, Pascal Büttiker, Eric Gstöhl, Katrin Marxer, Simon Schächle

GROSSES VERTRAUEN IN DIE DPL GEMEINDRÄTE

An den Gemeinderatswahlen 2023 ist die DpL in vier Gemeinden mit vier Kandidaten und einer Kandidatin angetreten. Das Erfreuliche und ein grosse Vertrauensbeweis: alle fünf haben den Sprung in den Gemeinderat geschafft. In Vaduz: Pascal Büttiker, in Triesen: Pascal Odinga, in Eschen: Katrin Marxer und Simon Schächle und in Mauren: Erich Gstöhl.

Die DpL will in Zukunft auch auf Gemeindeebene vermehrt ins Rampenlicht treten und als Oppositionspartei den arrivierten Parteien auf die Finger schauen. Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, nehmen Sie Kontakt mit unseren Gemeinderäten auf. Wir werden Ihnen zur Seite stehen.

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit unserem Heft und über die Internetseite über aktuelle politische Themen informieren zu können.

**WIR FREUEN UNS EBENFALLS ÜBER JEDES
FEEDBACK VON IHNEN UND NATÜRLICH AUCH
ÜBER JEDEN BEITRAG FÜR UNSERE ARBEIT.
BESTEN DANK!**

IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1

transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger: Demokraten pro Liechtenstein DpL
Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler
Auflage: 21.500 Ex.
Grafische Gestaltung/
Konzeption: Zeit-Verlag Anstalt,
9492 Eschen
Druck: Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li

